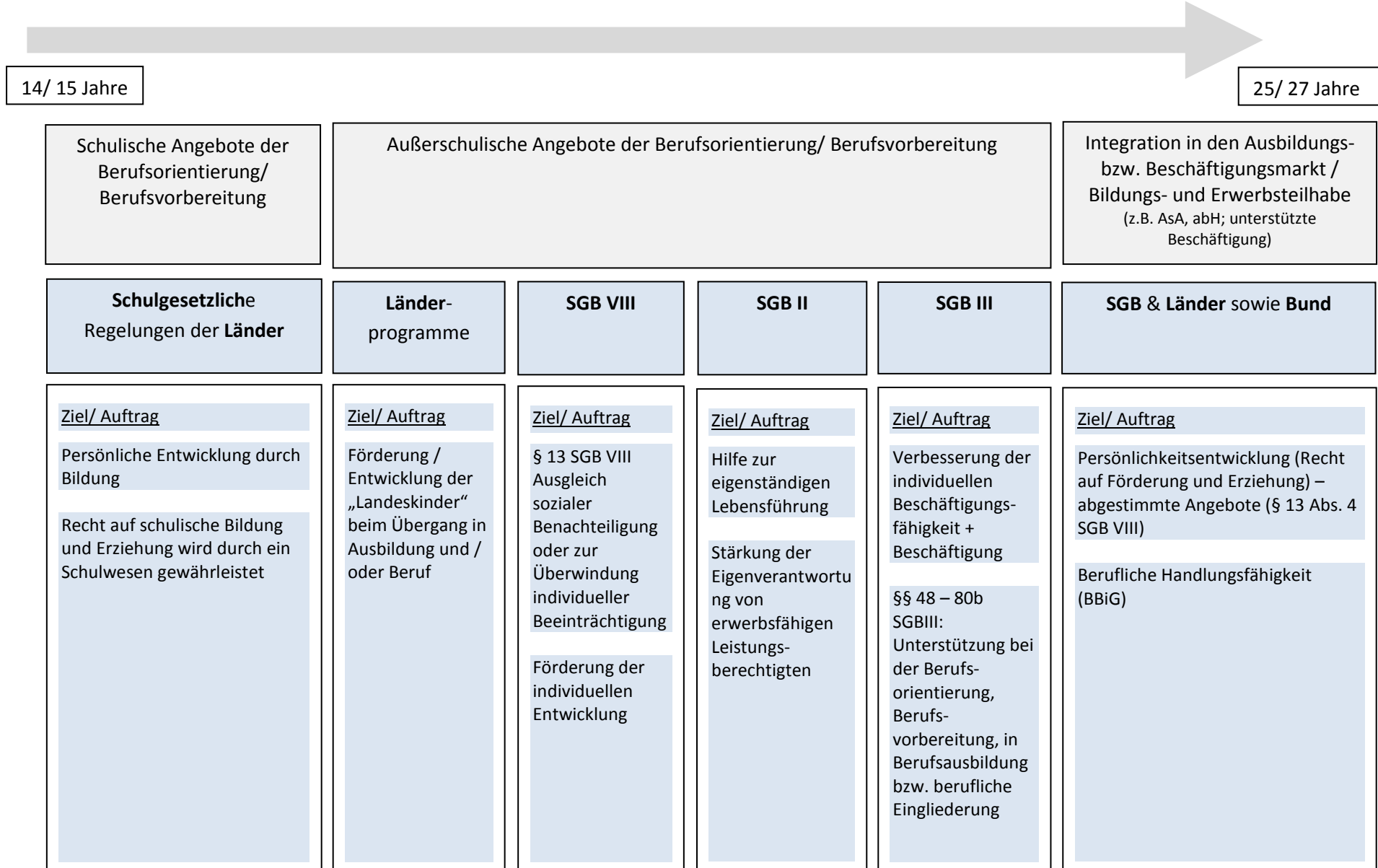


Übersicht allgemein: Produktionsschulen und produktionschulorientierte Angebote in Jugendwerkstätten im Übergang von der Schule in den Beruf



14/ 15 Jahre

25/ 27 Jahre

Schulische Angebote der Berufsorientierung/ Berufsvorbereitung

Außerschulische Angebote der Berufsorientierung/ Berufsvorbereitung

Integration in den Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsmarkt / Bildungs- und Erwerbsteilhabe (z.B. AsA, abH; unterstützte Beschäftigung)

Schulgesetzliche Regelungen der Länder

Länderprogramme

SGB VIII

SGB II

SGB III

SGB & Länder sowie Bund

Ziel/ Auftrag

Persönliche Entwicklung durch Bildung

Recht auf schulische Bildung und Erziehung wird durch ein Schulwesen gewährleistet

Ziel/ Auftrag

Förderung / Entwicklung der „Landeskinder“ beim Übergang in Ausbildung und / oder Beruf

Ziel/ Auftrag

§ 13 SGB VIII Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung

Förderung der individuellen Entwicklung

Ziel/ Auftrag

Hilfe zur eigenständigen Lebensführung

Stärkung der Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Ziel/ Auftrag

Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit + Beschäftigung

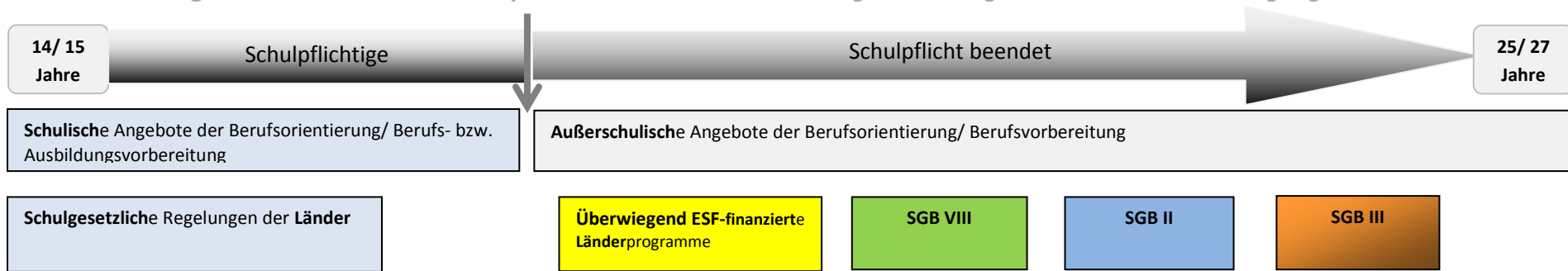
§§ 48 – 80b SGBIII: Unterstützung bei der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, in Berufsausbildung bzw. berufliche Eingliederung

Ziel/ Auftrag

Persönlichkeitsentwicklung (Recht auf Förderung und Erziehung) – abgestimmte Angebote (§ 13 Abs. 4 SGB VIII)

Berufliche Handlungsfähigkeit (BBiG)

Länderzuordnungen: Produktionsschulen und produktionschulorientierte Angebote in Jugendwerkstätten im Übergang von der Schule in den Beruf



Bayern: Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (Ressort: Kinder- und Jugendhilfe/ Arbeit/ Arbeitsförderung) → ESF/ Land/ SGB VIII

Brandenburg: Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe (Ressort: Bildung, Jugend und Sport) → ESF/ Land/ SGB VIII

Hamburg: Ausbildungsvorbereitung an *Produktionsschulen* (zw. 15-18/19 Lebensjahr)

Hamburg: Erweiterung des Produktionsschulangebotes für Altersgruppe zwischen 18 und 25 Jahren durch *BvB-Pro-Plätze* (§ 51+ 53 SGB III)

Hessisches Schulgesetz: Besuch von Produktionsschulen im Rahmen der verlängerten Vollzeitschulpflicht. Keine Mitfinanzierung von PS-Plätzen über Hessisches Kultusministerium.

Hessen: „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen - *QuB*“ (Sozialressort) → Land **ESF**, **SGB II**, **SGB III** und **SGB VIII**

Niedersachsen: Jugendwerkstattprogramm (Sozialressort) → ESF/ Land/ SGB VIII

Niedersächsisches Schulgesetz: Jugendliche können die Schulpflicht in Angeboten der Jugendwerkstatt erfüllen. Keine Mitfinanzierung von Produktionsschulplätzen über / durch das Niedersächsische Kultusministerium.

Niedersachsen: Ergänzung der landesgeförderten Jugendwerkstätten durch Maßnahmen nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III

Sachsen: Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (Sozialressort) → ESF/ Land/ SGB VIII

Schleswig-Holstein: „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ (Ressort: Arbeit/ Arbeitsförderung/ Wirtschaft) → Land **ESF**, **SGB II** und **SGB VIII**

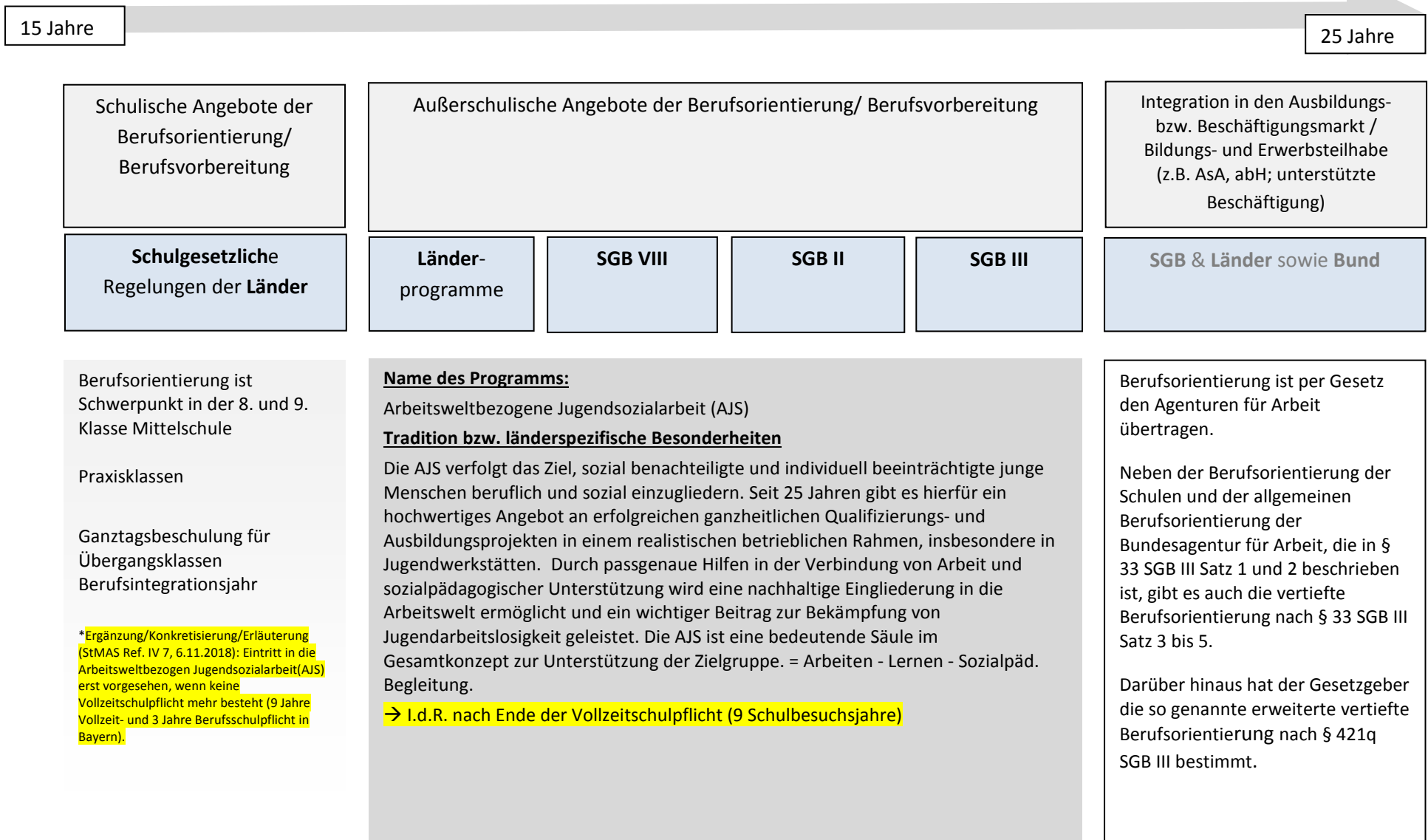
Nordrhein-Westfalen: Werkstattjahr (bis 19 J.) (Arbeitsressort) → Land **ESF**, **SGB II** und **SGB III**

Sachsen-Anhalt: STABIL- Selbstfindung- Training- Anleitung- Betreuung-Initiative- Lernen (Ressort: Arbeit) → Land **ESF** und **SGB II**

Mecklenburg-Vorpommern: „Produktionsschulen“ (Sozialressort) → Land **ESF**, **SGB II**, **SGB III** und **SGB VIII**

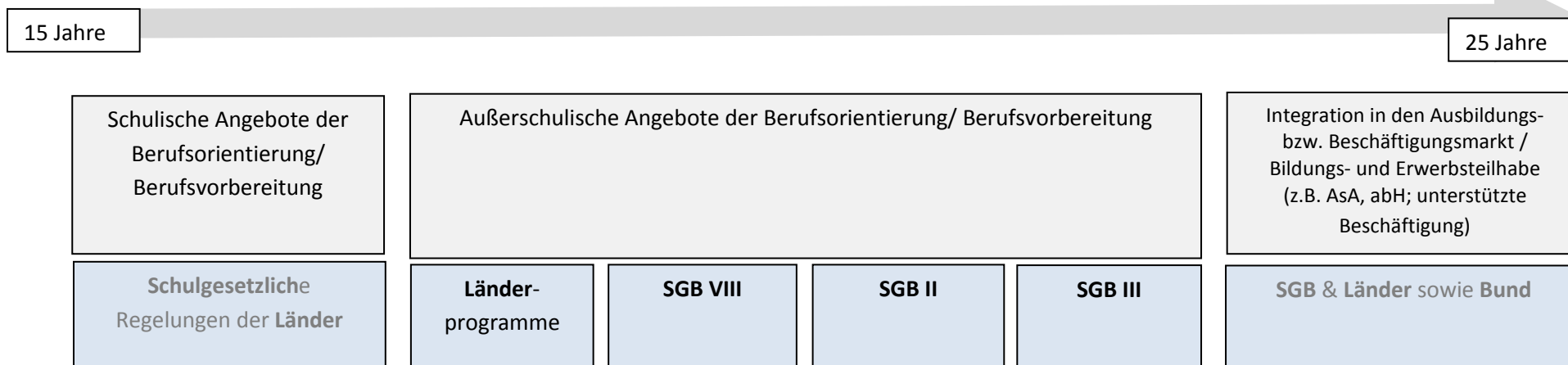
Länderzuordnungen anhand der vorliegenden, nachfolgend dokumentierten Länderberichte und -übersichten, (aktualisierter Stand April 2019)

1. Verortung der produktionschulorientierten Angebote in Jugendwerkstätten im Freistaat Bayern (Ressort: Kinder- und Jugendhilfe/Arbeit/Arbeitsförderung)



Länderzuordnungen anhand der vorliegenden, nachfolgend dokumentierten Länderberichte und -übersichten, (aktualisierter Stand April 2019)

2. Verortung der Produktionsschulen im Land **Brandenburg** (Bildung, Jugend und Sport)



Name des Landesprogramms:

Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014–2020, Prioritätsachse C, Zuwendungen aus Mitteln des ESF für die intensive Unterstützung von jungen Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen und/oder sozialen Benachteiligungen beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung.

Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe in der EU-Förderperiode 2014-2020 (RL-berpädJuh)

Tradition bzw. länderspezifische Besonderheiten

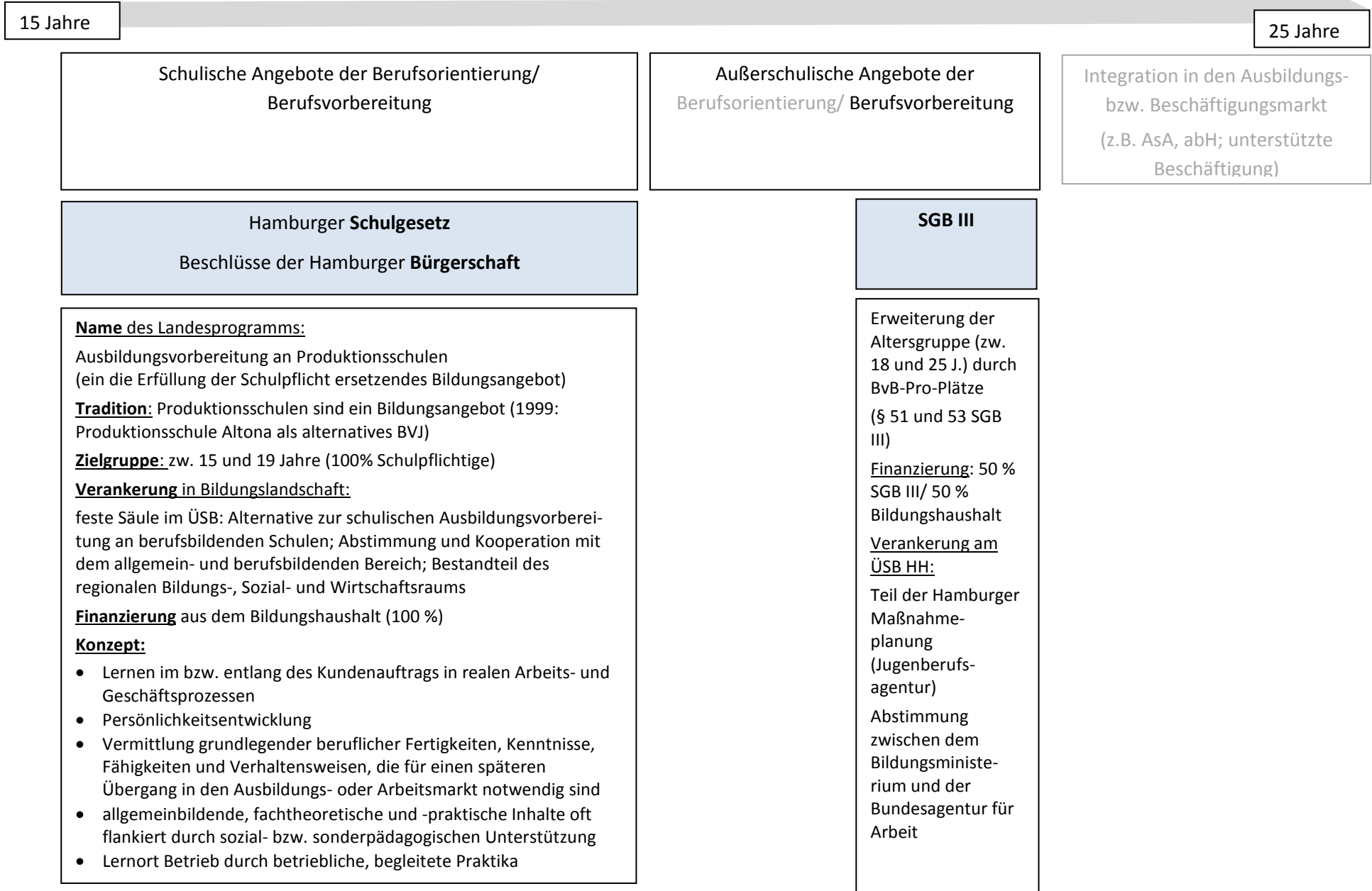
Zielgruppe: Zielgruppen der Förderung sind leistungsschwache Schulabgängerinnen und -abgänger, häufig ohne Schulabschluss, und/oder psychosozial gefährdete und sozial benachteiligte junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht. Im Einzelfall gemäß BbgSchulG von der Schulpflicht befreit = nicht mehr schulpflichtige bzw. von der Schulpflicht befreite Jugendliche und junge Menschen im Alter ab 15 bis 27 Jahren.

Verankerung: §13 SGB VIII - Jugendhilfeangebot

Finanzierung: bis zu 75% ESF-Mittel und mind. 25% kommunale Mittel (Kofinanzierung allein durch die Kommunen (Jugendämter, keine eigenen Landesmittel)).

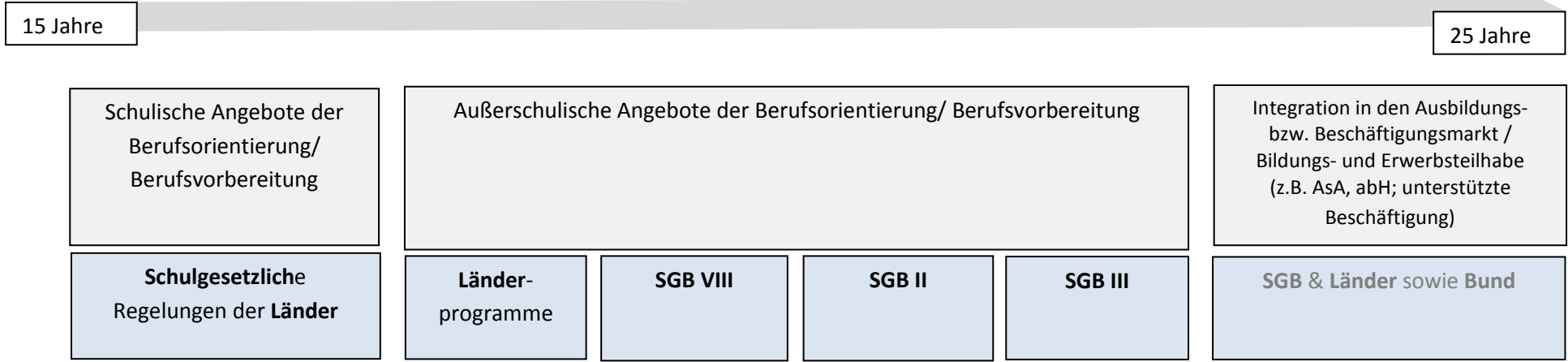
Konzept: Produktionsschulen sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in denen Lern- und Arbeitsort eine Einheit bilden, so dass die Lernprozesse in der Regel über die Produktionsprozesse stattfinden. Produktionsschulen arbeiten in betriebsähnlichen Strukturen, mit realen Aufträgen und Kundenkontakten. Durch die Nähe zur Praxis sind sie ein attraktives und damit besonders wirkungsvolles Lernangebot für die betroffenen jungen Menschen. Produktionsschulen sind keine Schulen im Sinne des Brandenburgischen Schulgesetzes. Als außerschulisches Angebot stellen sie eine berufspädagogische Maßnahme der Jugendhilfe zur Berufsorientierung dar (Jugendberufshilfe).

3. Verortung der Produktionsschulen in der **Freien und Hansestadt Hamburg (Bildungsressort)**



Länderzuordnungen anhand der vorliegenden, nachfolgend dokumentierten Länderberichte und -übersichten, (aktualisierter Stand April 2019)

4. Verortung der Produktionsschulen im Land Hessen (Sozialressort)



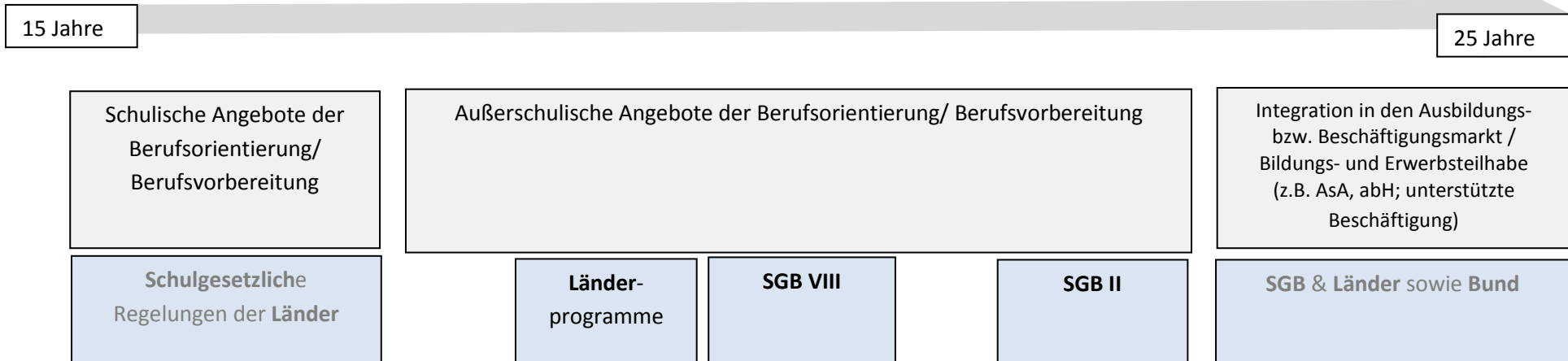
Produktionsschulen wurden in das zum 1.8.2017 in Kraft getretene, novellierte **Hessische Schulgesetz** aufgenommen; im Rahmen der verlängerten Vollzeitschulpflicht ist auch der Besuch von Produktionsschulen möglich (§§ 59 und 60 Abs. 3 HSchG vom 30.6.2017).
Keine Mitfinanzierung von Produktionsschulplätzen über Hessisches Kultusministerium.

Hessen
I.d.R. nach Ende der Vollzeitschulpflicht (10 Schulbesuchsjahre) und bis 27 J.
§ 13 SGB VIII – Jugendhilfeangebot/ arbeitsweltbezogene Schulsozialarbeit
Name des Programms: „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ (QuB)
Tradition bzw. länderspezifische Besonderheiten: QuB ist das am längsten aufgelegte Programm der hessischen Arbeitsmarktförderung.
Zielgruppe: Benachteiligte junge Menschen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet und einen besonderen Förderbedarf haben und die von vorrangigen Sozialleistungssystemen nicht oder nicht ausreichend gefördert werden.
Verankerung: Im Rahmen der Fördergrundsätze des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zur Hessischen Arbeitsmarktförderung.
Finanzierung Landes- und ESF-Mittel, ergänzt durch Kofinanzierung aus dem SGB II, III, VIII
Konzept: <https://www.esf-hessen.de/esf-hessen/foerderprogramme/jugendliche/qualifizierung-und-beschaeftigung-junger-menschen/qub-junger-menschen/439846>

Hessenweite Landesstrategie „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf“ (OloV) unter Einbezug und Kooperation aller Institutionen, die für die Gestaltung des Übergangs Schule - Beruf verantwortlich sind. Umsetzung durch regionale Netzwerke.

Länderzuordnungen anhand der vorliegenden, nachfolgend dokumentierten Länderberichte und -übersichten, (aktualisierter Stand April 2019)

5. Verortung der produktionschulorientierten Angebote in Jugendwerkstätten im Land Niedersachsen (Sozialressort)

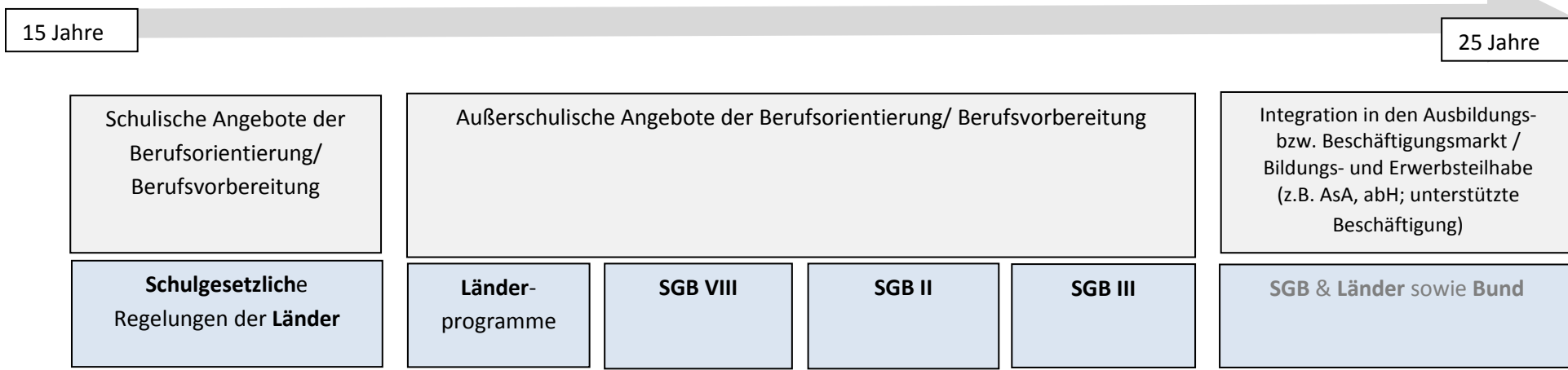


Jugendliche können die Schulpflicht in Angeboten der JW erfüllen (Nds. Schulgesetz NSchG § 69 Abs. 4)
Keine regelhafte Kooperation und Abstimmung zwischen Bildungs- und Sozialministerium.
Keine Mitfinanzierung von Produktionsschulplätzen.

Jugendwerkstätten in freier und kommunaler Trägerschaft
I.d.R. Schulpflicht erfüllt
§ 13 SGB VIII – Jugendhilfeangebot
Tradition bzw. länderspezifische Besonderheiten
Seit über 30 Jahren Förderung durch Landesmittel
Land unterstützt und ergänzt örtliche Träger der Jugendhilfe.
Zielgruppe: i.d.R. 18 – 27 Jahre
Verankerung: Landesinitiative „Bündnis Duale Berufsausbildung“
Finanzierung Landes- und ESF-Mittel, Dritte (i.d.R. Kommunen)
Konzept: Betriebsnahe Qualifizierung, produktionsorientierter Ansatz, Vermittlung von Bildungsinhalten und Schlüsselqualifikationen sowie sozialpädagogische Unterstützung zur Stabilisierung sozialer wie beruflicher Integration.
Seit 2015 abgestimmtes Gesamtkonzept mit Jobcentern: Landesförderung beschränkt sich auf Jugendhilfeleistungen, Jobcenter finanzieren Aktivierungsmaßnahmen (§ 16 SGB II i.V.m § 45 SGB III)

Ergänzung der landesgeförderten Jugendwerkstätten durch Maßnahmen nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III;
mit RD abgestimmte Musterleistungsvereinbarung als Grundlage für Vergabe ausschließl. an Jugendwerkstätten

6. Verortung im Land Nordrhein-Westfalen (Arbeitsressort)

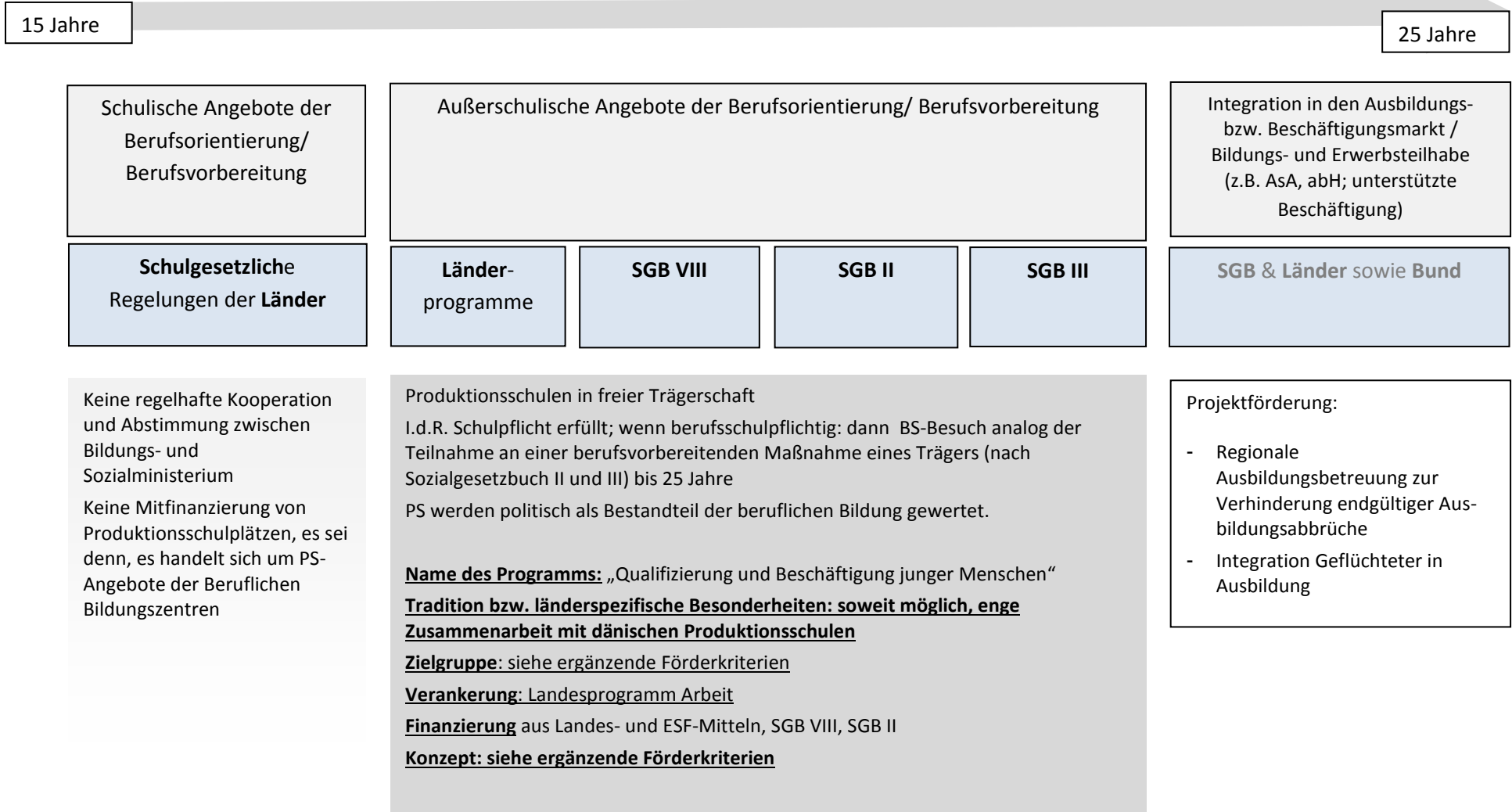


Für Jugendliche der Klassen 8 – 10 und der Sek. II
 Standardelemente der Berufs- und Studien-orientierung KAoA
 Regelmäßige Kooperation und Abstimmung zwischen Bildungs- und Sozialministerium.
 Keine Mitfinanzierung von Teilnehmerplätzen im Landesprogramm Werkstattjahr durch das Schulressort

Name des Programms: Werkstattjahr
Tradition bzw. länderspezifische Besonderheiten: Das am 01.09.2018 gestartete Landesprogramm Werkstattjahr greift den produktionsorientierten Ansatz des ausgelaufenen Programms Produktionsschule.NRW auf.
Zielgruppe: Jugendliche mit mehrfachen arbeitsmarktlichen Vermittlungshemmnissen, die bei Eintritt in die Maßnahme das Lebensalter von 19 Jahren noch nicht erreicht haben.
Verankerung: Berufsvorbereitungsangebot als Bestandteil der Übergangsangebote im Handlungsfeld II (Systematisierung des Übergangs von Schule in den Beruf und/ oder Studium durch schlanke und klare Angebotsstrukturen) des landesweiten und systematischen Übergangssystems Schule-Beruf ‚Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)‘
Finanzierung: aus Landes- und ESF-Mitteln, Kofinanzierung durch SGB II (Aktivierungshilfen nach § 45 SGB III i.V.m. § 16 SGBII) sowie SGB III (BvB-Pro)
Konzept: Das Werkstattjahr wird von Bildungsträgern durchgeführt. Primäres Ziel ist es, die Teilnehmenden an die Aufnahme einer Ausbildung bzw. einer Erwerbstätigkeit durch die Verknüpfung von Arbeiten und Lernen in realen/betriebsförmigen Dienstleistungs- und Produktionsprozessen heranzuführen. Durch betriebliche Praxisanteile von bis zu 6 Monaten sollen Klebeeffekte bei potenziellen Ausbildungsbetrieben erzielt werden. Abhängig von der Kompetenzentwicklung kann eine Leistungsprämie gezahlt werden.

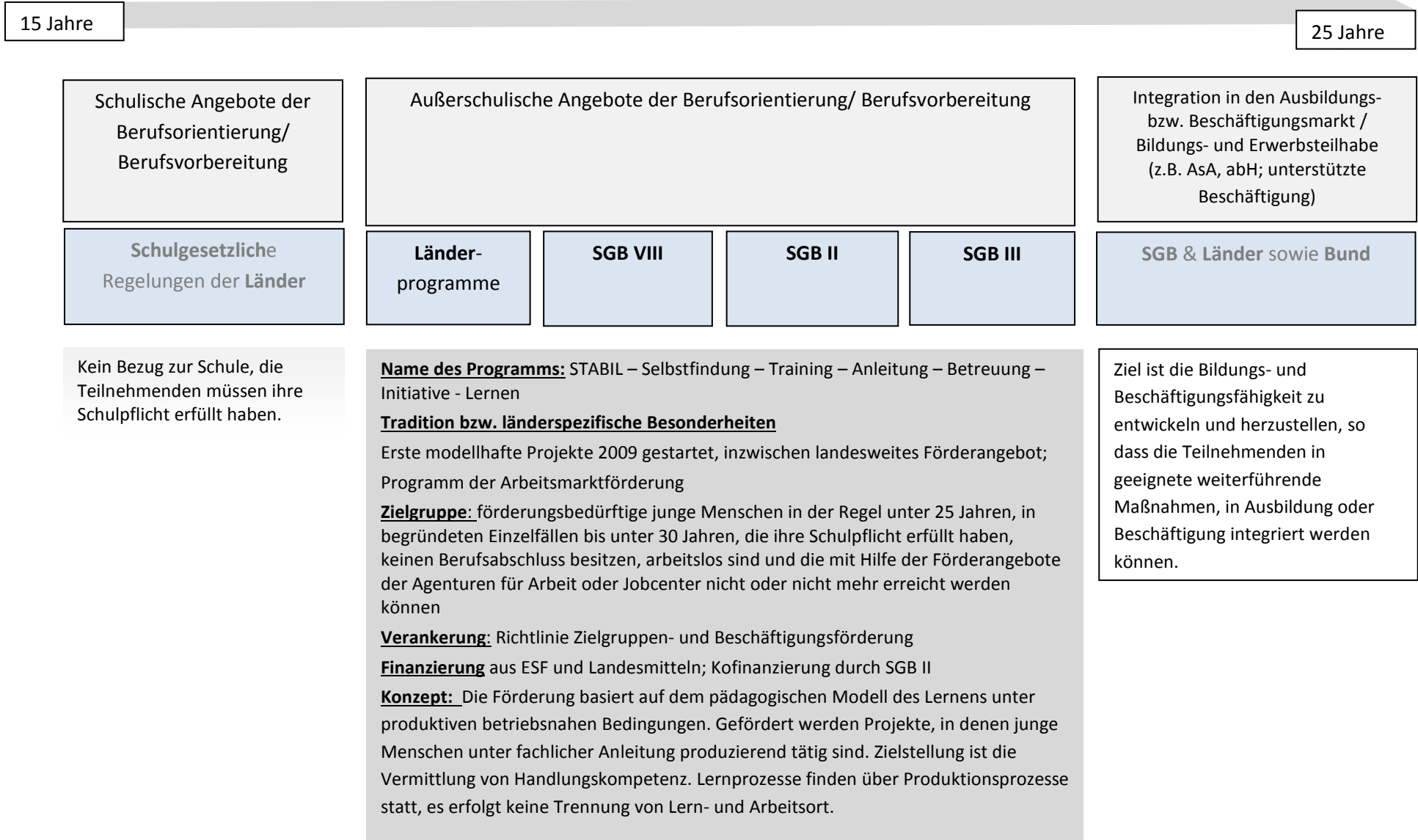
Länderzuordnungen anhand der vorliegenden, nachfolgend dokumentierten Länderberichte und -übersichten, (aktualisierter Stand April 2019)

7. Verortung der Produktionsschulen im Land Schleswig-Holstein (Verortung: Arbeit/ Arbeitsförderung/ Wirtschaft)



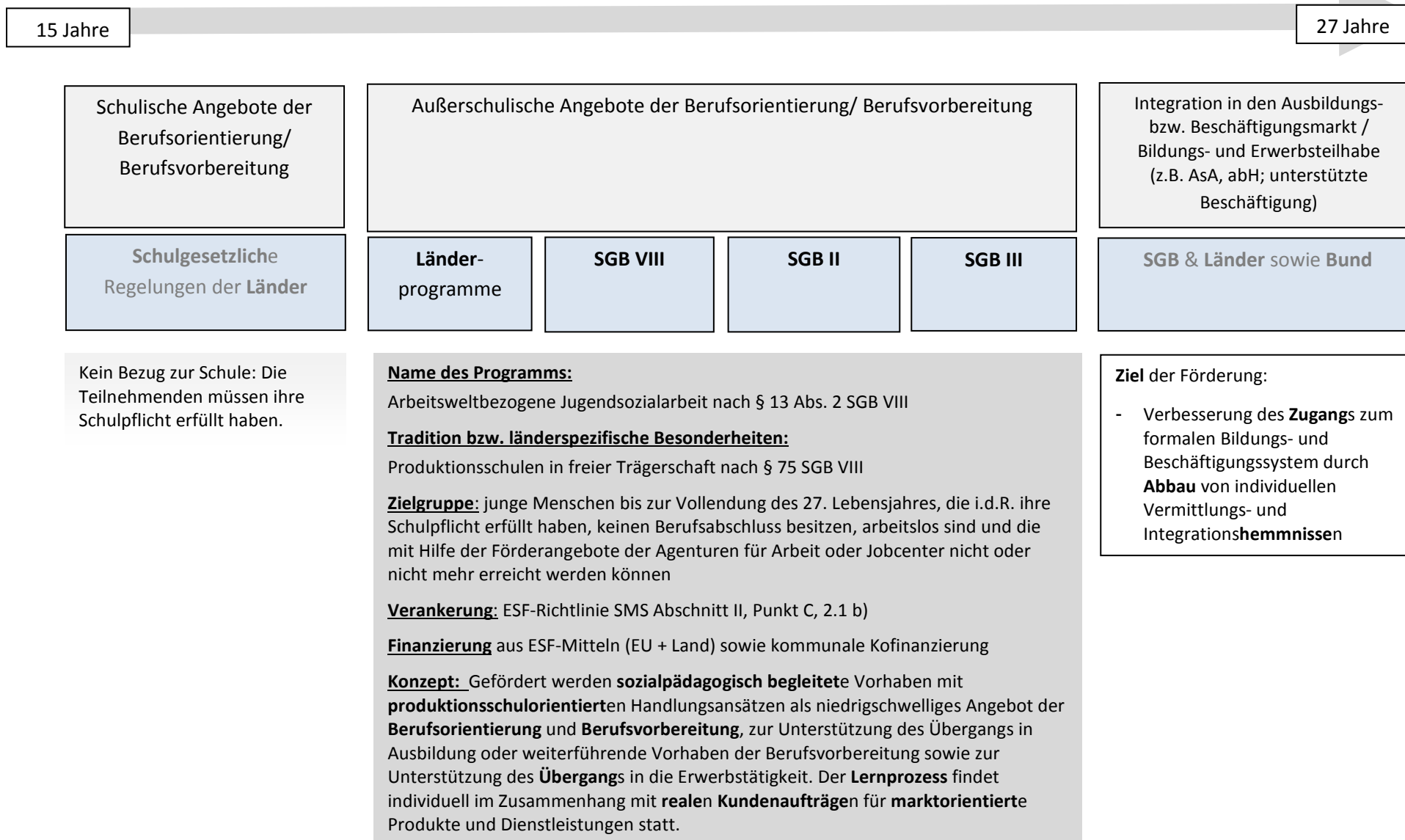
Länderzuordnungen anhand der vorliegenden, nachfolgend dokumentierten Länderberichte und -übersichten, (aktualisierter Stand April 2019)

8. Verortung der Produktionsschulen im Land Sachsen-Anhalt (Ressort Arbeit)



Länderzuordnungen anhand der vorliegenden, nachfolgend dokumentierten Länderberichte und -übersichten, (aktualisierter Stand April 2019)

9. Verortung der Produktionsschulen im Land Sachsen (Sozialressort)



10. Verortung der Produktionsschulen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Sozialressort)

